



An den Grossen Rat

14.5457.02

PD/P145457

Basel, 14. Januar 2015

Regierungsratsbeschluss vom 13. Januar 2015

Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend „Islamisierung Basels – welche Folgen zieht die Regierung“

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Eric Weber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

Was seit 1968 von der Nationalen Aktion und der Volks-Aktion immer wieder betont wird, nimmt nun zunehmend an Form an. Statt dass sich die in Basel lebenden Ausländer an unsere Kultur und Lebensgewohnheiten anpassen, droht zunehmend eine Integration der (Noch-)Mehrheit in die Minderheit. Dies gilt insbesondere für die Muslime. Inzwischen leben 60'000 Muslime in Basel. Europaweit sind es 70 Millionen. Aufgrund des hohen Bevölkerungswachstums und der weiteren Zuwanderung aus Vorderasien und Nordafrika, drohen die christlichen Nationen des Abendlandes langfristig an die Wand gedrückt zu werden. Europaweit wächst die Zahl der Muslime jährlich um 6,5 % !

Dabei kann die extrem offensive Ausrichtung des Islams nicht einmal von fanatischen Islamisierungsbefürwortern geleugnet werden. Das Glaubensbuch der Muslime, der Koran, strotzt nur so von Angriffen auf "Ungläubige". So heisst es in Sure 9, dass Christen "von Allah verfluchte Leute sind. Allah schlage sie tot!" Deshalb lehrt der Koran: „Seid daher nicht milde gegen Eure Feinde und ladet sie nicht zum Frieden ein“ (Sure 47, Vers 36).

„Bekämpft sie, bis alle Versuchung aufhört und die Religion allgemein verbreitet ist“ (Sure 8, Vers 40). Nach dem Koran ist die massive Zuwanderung in die Länder der „Ungläubigen“ als Akt des Kampfes zu deren Unterwerfung zu verstehen. Und dieser Kampf wird mitunter recht erfolgreich geführt. So gibt es in Basel schon rund 60 Moscheen und 395 Gebetsräume für Muslime. Laut einer Studie des ehemaligen Deutschen Innenministers Schäuble hält jeder vierte Muslim in Deutschland Gewalt gegen Andersdenkende für legitim.

Eine zunehmende Anpassung Schweizer Gesetze an die unseren Wertvorstellungen widersprechende Lebensweise der Muselmanen ist seit langem beobachtbar. So wurden die Vorschriften des Tierschutzes völlig ignoriert, als ein Gericht entschied, das Muslimen künftig das betäubungslose Töten von Schlachtieren (Schächten) erlaubt ist. Somit werden den Anhängern des Islam Rechte gewährt, die kein Basler im eigenen Land besitzt. Ähnliche Dinge spielen sich im Erziehungs- und Bildungswesen ab. Es ist schon gang und gäbe, dass Erzieherinnen türkisch lernen, um sich im Kindergarten verständigen zu können. Aus Rücksicht auf muslimische Kinder wird in Kindergärten mit hohem Ausländeranteil der Osterhase zugunsten eines religiösneutralen „Frühlingsfests“ abgeschafft.

Der Buchautor Udo Ulkotte (Kopp-Verlag) nennt in seinem Buch „SOS Abendland – Die schleichende Islamisierung Europas“ unzählige erschreckende Fakten, die nur den Schluss zulassen, dass wir uns schleunigst zur Wehr setzen müssen – sonst wird es nur noch eine Frage der Zeit sein, bis Basel unter das Hoch des Islams gestellt wird.

1. Ist das Schächten (bei Moslems) in Basel erlaubt?
2. Wenn das Schächten in Basel nicht erlaubt ist, warum ist es den Juden dennoch erlaubt?
3. Viele Schweizer haben Angst. Könnte man einen Stadtteil in Basel aussuchen, wo nur Schweizer wohnen könnten? So dass sich diese Schweizer auf dieses Reservat zurück ziehen können. Schweizer, die noch Schweizer sein wollen. Denn im Jahre 2040 leben in Basel mehr Ausländer als Schweizer. Die eingebürgerten Ausländer sind da noch nicht einmal raus gerechnet.
4. Wegen der geplanten Wohnsiedlung „Nur für Schweizer“. Ist es erlaubt, wenn ein Vermieter nur an Schweizer vermieten möchte?

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

5. Wenn nicht, warum darf ein Mieter nicht sagen, er wolle nur Schweizer? Ein Hauseigentümer darf doch selbst bestimmen, wer in seinem Haus alles wohnt. Wie ist hier die Rechtslage?
6. Wie sieht die Regierung die Islamisierung von Basel? 2020 haben wir den ersten Regierungsrat mit Türkischer Vergangenheit.

Eric Weber

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

In Basel leben nicht 60'000 Muslime, sondern gemäss Statistischem Amt wurden per Ende 2013 18'975 Personen oder 9,7% der Gesamtbevölkerung dem Islam zugezählt. Gemäss der Erkenntnis der Fachleute sind nur etwa 15% in Moscheevereinigungen organisiert und regelmässig praktizierend.

Zum Umgang mit religiösen Schriften halten wir grundsätzlich fest, dass sich der Staat nicht in Glaubensinhalte einzumischen hat, solange diese nicht geltendes Recht verletzen. Verse aus religiösen Schriften können nicht unabhängig von ihrem textlichen und historischen Kontext verstanden werden. Die Gläubigen einer Religion sind nicht verantwortlich für den Inhalt ihrer religiösen Schriften, wohl aber für den sorgfältigen Umgang damit. Diesen Unterschied gilt es zu beachten.

1.

In Basel ist das Schächten verboten, unabhängig von der Religionszugehörigkeit.

2.

Siehe Antwort 1.

3. 4. 5.

Der Staat ist zu Diskriminierungsabbau verpflichtet. An wen private Eigentümer ihre Wohnungen vermieten, wird in privatrechtlichen Vertragsverhältnissen geregelt.

6.

Das Statistische Amt Basel-Stadt erstellt zuhanden von Regierungsrat und Öffentlichkeit regelmässige Berichte über die Bevölkerungsentwicklung. Im Gesetz über Wahlen und Abstimmungen Basel-Stadt sind die formalen Voraussetzungen für das passive Wahlrecht geregelt.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin